

Glückliche Kinder mit gesunden, schönen Zähnen!



Hintergrund

Die festsitzende Zahnsperre **war keine Kassenleistung**. Eltern hatten erhebliche Mittel aufzubringen. Privatpreise bewegten sich bei EURO 6.000,--.

Die Kassen leisteten Zuschüsse in der Höhe von ca. EURO 400,-- jährlich.

April 2014: Gesetz zur festsitzenden Zahnsperre ab 1. Juli 2015 als Kassenleistung.

Dazu Gesetzesauftrag an Hauptverband und Österreichische Zahnärztekammer einen Gesamtvertrag **bis 31. Dezember 2014** abzuschließen, der **mit 1. Juli 2015 in Kraft tritt**.

Der Bund stellt 80 Millionen EURO pro Jahr zur Verfügung.



Neue Leistungen

Ab dem **1. Juli 2015** zwei neue Leistungen der Krankenversicherung bei zahnmedizinischer Notwendigkeit (laut IOTN*- Skala 4 und 5) bis zum maximal 18. Lebensjahr, bei denen der bisher geltende Selbstbehalt (rund € 400.-- pro Behandlungsjahr) wegfällt:

- **Frühkindliche kieferorthopädische Behandlung** (abnehmbar oder festsitzend) im Milch bzw. frühem Wechselgebiss (idR zwischen dem 6. und 10. Lj) um eine normale Weiterentwicklung des Gebisses zu ermöglichen. Ohne Bewilligung wenn Leistung durch qualifizierte Kieferorthopäden erbracht wird.
- **Ausschließlich festsitzende Zahnspange** durch qualifizierte Kieferorthopäden bei Kindern und Jugendlichen in der späten Phase des Wechselgebisses (idR ab dem 12. und maximal bis zum 18. Lebensjahr). Keine Bewilligung erforderlich

Rund **30.000 Kinder pro Jahr** – davon 8.000 frühkindlichen Behandlungen und 22.500 Behandlungen für Kinder und Jugendliche mit rein festsitzender Zahnspange ab dem 12. Lebensjahr.

*IOTN = Index of Orthodontic Treatment Need

Weiter Neue Leistungen

Weitere Leistungen

- KFO-Beratung durch Zahnärzte
- IOTN-Feststellung durch qualifizierte Kieferorthopäden (ab dem 12. Lebensjahr; Feststellung, ob IOTN 4 oder 5 vorliegt und damit ein Anspruch auf festsitzende Zahnspange als Kassenleistung besteht)



Qualität

- ✓ **Ausbildungsqualität der Kieferorthopäden**
 - ✓ **Erfahrungsnachweis der Kieferorthopäden**
 - ✓ **Ergebnisqualität der Kieferorthopäden**
-

Versorgung

- 225 Kieferorthopäden verteilt auf 32 Versorgungsregionen erbringen die Vertragsleistungen
- Davon 180 Vertragskieferorthopäden in freier Praxis
- Rest durch Kieferorthopäden in Eigenen Einrichtungen, Instituten, oder bei Wahlkieferorthopäden



Erste Erfahrungen

„Kieferorthopädie Neu“ läuft gut an

Zusatzpakete werden vertragswidrig angeboten

